BStU 00179

auf die Sammlung von Informationen, deren Speicherung und Übermittlung, Leistung von aktivem und passivem Widerstand sowie Durchführung von Provokationen, Vorname von Handlungen mit Gewaltanwendungen und auf die zielgerichtete Einflußnahme auf die Mitarbeiter der
Linie XIV bzw. deren Kontaktierung ausgerichtet. Sie erfolgen teilweise in Koordinierung mit dem Wirken feindlich-negativer Kräfte ausserhalb der Untersuchungshaftanstalten. Dabei ist der Grad des feindlichen Wirksamwerdens der Verhafteten in den vorgenannten dominierenden Richtungen in einem erheblichen Maße von den Kommunikations- und
Bewegungsmöglichkeiten in den Untersuchungshaftanstalten abhängig.

2.3.2. Zur Rolle und Bedeutung von Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten der Verhafteten in den und außerhalb der Untersuchungshaftanstalten im Rahmen ihrer feindlichen Aktivitäten

Den Verhafteten werden auf der Grundlage der Gesetze und anderer rechtlicher Regelungen während des Untersuchungshaftvollzuges grundsätzlich Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten gewährt, sofern diese der Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft nicht entgegenstehen. Die Gewährung von Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten für Verhaftete, vor allem aber ihr Umfang und die Modalitäten, sind wesentlich von der disziplinierten Einhaltung und Durchsetzung der Ordnungs- und Verhaltensregeln seitens der Verhafteten abhängig. In Verbindung mit einer qualifizierten Realisierung der politisch-operativen Aufgaben durch die Mitarbeiter der Linie XIV sind deshalb den Verhafteten von vornherein Grenzen für den Grad und Umfang des Mißbrauchs von Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten zu feindlichen Aktivitäten gesetzt.

Um jedoch unter den Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges feindlich wirksam werden zu können und damit verbundene Zielsetzungen zu
erreichen, benötigen die Verhafteten sowohl als Voraussetzung als
auch Bestandteil ihres Vorgehens in der Regel konkrete, handlungsbezogene Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten. Beispielsweise
sind die Informationsgewinnungsmöglichkeiten der Verhafteten wesentlich vom Umfang der Kontakte zu anderen Personen abhängig, provokativ-demonstratives Verhalten zur gleichzeitigen Aktivierung anderer